

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.01.2022	8	8	2191	00.06.04

Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Gesamtkosten und Bewertungskriterien von gemeindeeigenen Fahrzeug-Neubeschaffungen», Antwort

Ausgangslage

Am 20. Oktober 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Simon Rubi (glp)
Mitunterzeichnende: Sarah Hadorn (glp), Andreas Buser (glp), Mario Morger (glp), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Gesamtkosten (Total Cost of Ownership, nachfolgend: TCO) bei der Beschaffung eines Fahrzeuges berücksichtigt? Welche Faktoren werden eingerechnet und berücksichtigt (Service, Unterhalt, Reparaturen, Versicherung, Steuern, etc.)?
2. Haben Fahrzeuge mit einem umweltfreundlichen Antrieb eine höhere TCO-Limite?
3. Für Beschaffungen zwischen 25'000 bis 50'000 Franken resp. zwischen 50'000 Franken und dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren sollen gemäss der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 der Einwohnergemeinde Zollikofen (BeV; 731.21) drei Offerten eingeholt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 und Art. 7a Abs. 1 BeV). Wie viele Offerten wurden beim Ersatz des Mercedes Sprinters insgesamt und wie viele davon für alternative Antriebsmethoden eingeholt? Wie war das Pflichtenheft für das zu ersetzende Fahrzeug ausgestaltet?
4. Wie ist die Beschaffung eines Piaggio Porters mit Artikel 1, Absatz d des BeV («faire und nachhaltige Beschaffung») vereinbar? Anmerkung: Auch wenn vorwiegend Gas als Treibstoff verwendet wird, verursacht das Fahrzeug gemäss Paul Scherrer Institut¹ eine hohe Umweltbelastung. Mit Gasantrieb sind dies 199,4 Gramm CO₂-Äquivalent pro gefahrenem Kilometer gegenüber von 122,2 bei einem Fahrzeug mit Elektroantrieb.
5. Wie steht diese Ersatzbeschaffung zum Leitsatz 3 des Leitbildes «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen»?
6. Wie kann in Zukunft eine transparentere Beschaffung im Hinblick auf Nachhaltigkeit erreicht werden, wie es im Leitsatz 3 des Leitbildes verlangt wird?

Begründung:

Viele Gemeinde nehmen ihre Verantwortung wahr und reduzieren den CO₂-Ausstoss ihrer Fahrzeugflotte. Gerade bei einer Neubeschaffung von Fahrzeugen, die aufgrund der geringen Laufleistung bis zu 20 Jahre im Einsatz sind, muss die Beschaffung zukunftsgerichtet sein. Neben den reinen Anschaffungskosten sind bei der hohen Lebensdauer dieser Fahrzeuge vor allem die Gesamtkosten ein entscheidender Faktor. Bei Fahrzeugen mit neuen, alternativen Antriebsformen ist dies besonders wichtig, weil die Anschaffungskosten in der Regel zwar höher sind, aber die Gesamtkosten viel niedriger ausfallen. So fallen beispielsweise bei einem Elektrofahrzeug nicht nur die Kosten für den Strom

¹ Das Magazin des Paul Scherrer Instituts, Ausgabe 1/2020, S.16–17 (https://issuu.com/paul-scherrer-institute/docs/5232_1-2020_d).

(anstelle des Treibstoffes) günstiger aus, es fallen auch deutlich geringere Service-Kosten an, da u.a. kein Ölwechsel anfällt. Auch sind die steuerlichen Abgaben reduziert und teilweise bieten Versicherungen vergünstigte Prämien für Elektrofahrzeuge an. Bei einem Kommunal-Fahrzeug können aber auch andere Aspekte eines Elektrofahrzeuges einen Zusatznutzen generieren, wie zum Beispiel ein auf dem Fahrzeug integrierter 220V-Anschluss, der beispielsweise für Heckenscheren oder andere elektrische Geräte verwendet werden kann.

Nicht zuletzt muss eine Gemeinde auch Vorbild sein und unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zu verzichten. Laut Investitionsplan wird in Zollikofen für den Ersatz von vier Nutzfahrzeugen (drei davon 2024/25, eines später) mit Kosten von 325'000 Franken gerechnet.»

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Bei Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen werden stets alle Antriebsformen geprüft. Neben den Gesamtkosten fliessen in den Entscheid auch die Bewertung durch die Anwender (Werkhof- und Hauswartpersonal), die Faktoren Schadstoff- und Lärmemissionen sowie die Aussenwirkung (Wahrnehmung der Gemeinde, Vorbildfunktion) mit ein. Sollte durch die Antriebsart ein wesentlicher Zusatznutzen entstehen, wird auch dieser berücksichtigt. Überdies muss die Gemeinde viele Leistungen jederzeit erbringen können, weshalb auch die Krisentauglichkeit (z. B. bei Strommangellagen) je nach Verwendungszweck der Fahrzeuge zu berücksichtigen ist.

Frage 1

Wie werden die Gesamtkosten (Total Cost of Ownership, nachfolgend: TCO) bei der Beschaffung eines Fahrzeuges berücksichtigt? Welche Faktoren werden eingerechnet und berücksichtigt (Service, Unterhalt, Reparaturen, Versicherung, Steuern, etc.)?

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Investitionskosten und den wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt zusammen. Bei den wiederkehrenden Kosten werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Unterhalt (Servicekosten)
- Betriebsmittel (Treib- und Schmierstoffe, Verbrauchsmaterial)
- Steuern (inkl. aller möglichen Abzüge)
- Versicherung

Frage 2

Haben Fahrzeuge mit einem umweltfreundlichen Antrieb eine höhere TCO-Limite?

Nein, die Kosten werden über eine vorbestimmte, für alle Fahrzeugarten gleiche Zeitspanne verglichen. Der Variantenvergleich bei der Beschaffung des Piaggio Porters wurde über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angestellt. Erfahrungsgemäss können innerhalb dieses Betrachtungshorizonts grössere Reparaturen in der Regel ausgeschlossen werden. Je nach Motorisierung müssten bei einer längeren Zeitspanne hohe Reparaturkosten mitberechnet werden (Motor, Getriebe, Korrosionsschäden, Ersatz der Antriebsbatterie bei Elektrofahrzeugen, usw.). Diese Kosten sind jedoch schwer zu beziffern und würden den Vergleich eher verzerren. Müsste z. B. der Wechsel der Antriebsbatterie eines Elektrofahrzeugs mit einkalkuliert werden, würden die Kosten zu Ungunsten des Elektrofahrzeugs steigen. Bei Elektroantrieben gilt es jedoch zu berücksichtigen bzw. zu bewerten, wie lange die Lebensdauer eines Akkus bzw. die Ersatzkosten hierfür sind.

Frage 3

Für Beschaffungen zwischen 25'000 bis 50'000 Franken resp. zwischen 50'000 Franken und dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren sollen gemäss der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 der Einwohnergemeinde Zollikofen (BeV; 731.21) drei Offerten eingeholt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 und Art. 7a Abs. 1 BeV). Wie viele Offerten wurden beim Ersatz des Mercedes Sprinters insgesamt und wie viele davon für alternative Antriebsmethoden eingeholt? Wie war das Pflichtenheft für das zu ersetzende Fahrzeug ausgestaltet?

Für die Beschaffung wurden insgesamt fünf Offerten eingeholt (2x Verbrennungsmotor neu, 1x Verbrennungsmotor Occasionsfahrzeug, 2x Elektromotor neu).

Die Anforderungen für das neue Fahrzeug wurden in Zusammenarbeit mit der Werkhofleitung geprüft und auf das nötigste Minimum beschränkt. Demnach wurde anstelle eines gleichwertigen Ersatzes für den Mercedes Sprinter auf ein kleineres Fahrzeug gewechselt. In dieser Kategorie erfüllten lediglich zwei Elektrofahrzeuge die Anforderungen. Im Rahmen der Evaluation wurde die Antriebsart nicht eingeschränkt oder vorgegeben.

Frage 4

Wie ist die Beschaffung eines Piaggio Porters mit Artikel 1, Absatz d des BeV («faire und nachhaltige Beschaffung») vereinbar? Anmerkung: Auch wenn vorwiegend Gas als Treibstoff verwendet wird, verursacht das Fahrzeug gemäss Paul Scherrer Institut eine hohe Umweltbelastung. Mit Gasantrieb sind dies 199,4 Gramm CO₂-Äquivalent pro gefahrenem Kilometer gegenüber von 122,2 bei einem Fahrzeug mit Elektroantrieb.

Dem Art. 1 Abs. 1 BeV wird entsprochen, indem die Vorgaben des Beschaffungsrechts (fair) eingehalten und Faktoren bezüglich Umweltverträglichkeit (nachhaltig) berücksichtigt werden.

Gemäss Beschaffungsrecht hat der Zuschlag nach Auswertung aller Kriterien an das wirtschaftlich günstigste Angebot, nicht gleichbedeutend dem billigsten Angebot, zu erfolgen.

Für die Punktierung des Preises wurde entgegen den einschlägigen Empfehlungen zu Gunsten des Elektrofahrzeugs eine sehr moderate Preisberechnungsformel eingesetzt. Zudem wurde beim Kosten-Nutzen-Vergleich (Beschaffung Piaggio Porter) der Preis in Anlehnung an den Anhang über generell gültige Eignungs- und Zuschlagskriterien mit dem Minimum von 50 % gewichtet. Trotzdem dominierte der Preisvorteil des Piaggio Porters von Fr. 21'260.00 gegenüber dem günstigsten Elektrofahrzeug (Betrachtungshorizont 10 Jahre) die Endauswertung.

Frage 5

Wie steht diese Ersatzbeschaffung zum Leitsatz 3 des Leitbildes «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgehen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen»?

Die Ersatzbeschaffung erfolgte unter Berücksichtigung aller vorgenannten Kriterien. Dieses Vorgehen, die Redimensionierung des Fahrzeugtyps und der Wechsel von einem Dieselantrieb auf den Bi-Fuel Antrieb mit Benzin und Gas entsprechen dem Leitsatz 3.

Durch die geringeren Kosten wird zudem der Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» berücksichtigt.

Frage 6

Wie kann in Zukunft eine transparentere Beschaffung im Hinblick auf Nachhaltigkeit erreicht werden, wie es im Leitsatz 3 des Leitbildes verlangt wird?

Solange die Preisdifferenz zwischen Fahrzeugen mit konventionellen Verbrennungsmotoren gegenüber den alternativen Antriebsvarianten zu hoch ist, müsste der Entscheid für ein Elektrofahrzeug vorgelagert erfolgen. Es gilt dabei generell zu beachten, dass die Anschaffungen nach den Finanzhaushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Prinzip) zu erfolgen haben (vgl. Art. 57 Abs. 2 Gemeindeverordnung, BSG 170.111) und die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und vorzunehmen sind.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Simon Rubi (glp): Merci für die Beantwortung der Interpellation. Ein Kommissionsmitglied Bau und Umwelt der glp hat die Interpellation initiiert. Die Interpellation beinhaltete zwei Fragestellungen / Thematiken, zu welchen wir uns Antworten wünschten. Das eine: Transparenz in der Fahrzeugbeschaffung und das andere: In welcher Form ist die Wirtschaftlichkeit und die Ökologie von Kommunalfahrzeugen von Bedeutung.

Die Transparenz konnte mithilfe der Interpellation nun einigermaßen herbeigeführt werden, wobei wir über die Gewichtung der einzelnen Kriterien spärliche Informationen erhalten haben. Folgende Gedanken:

- Es sind nur zehn Jahre Lebensdauer in der Bewertung drin. Das verfälscht diese. Der Ankaufspreis wird so deutlich überbewertet. Man hat nur zehn Jahre Lebensdauer eingerechnet, weil man grössere Reparaturen nicht berücksichtigen kann oder will. Gemäss Antwort können Reparaturen nur schwer abgeschätzt werden. Dem ist nicht so, Autovermieter haben ja konkrete Erfahrungswerte pro Modell, weil sie diese ja vermieten.
- Miteinbezug der Krisentauglichkeit: Das ist gut, warum Gas / Benzin nun besser sein soll als Elektro, das ist nicht erklärt worden.
- Der Aufwand vom Tanken, die nächste Gastankstelle ist in Worblaufen, ist nicht berücksichtigt worden.
- Ökologie Gas: Das ist auch nicht erklärt worden. Es stand, es sei ökologisch, aber beispielsweise bei dieser Gastankstelle, im Gas, sind nur 20 % Biomethan enthalten, der Rest ist fossil. Das gewählte Fahrzeug hat CO₂-Emissionen, die 5.8 l Benzin / 100 km entsprechen. Für ein so kleines Fahrzeug ist das viel. Daher wird in der Bewertung der Treibstoff CNG fälschlicherweise als zu ökologisch bewertet.
- Die Kosten des Treibstoffs und der Reifen sind möglicherweise auch nicht berücksichtigt.

Aus diesen Gründen ist uns klar geworden, warum der Piaggio Porter in der Bewertung zuvorderst rangiert ist. Leider ist die Bewertungsmethode so aufgebaut gewesen, dass der Kauf eines wirtschaftlichen und ökologischen Kommunalfahrzeugs nicht unbedingt im Vordergrund gestanden hat. Eine zu hohe Gewichtung des Kaufpreises statt einer korrekten Gesamtkostenrechnung über die gesamte Lebensdauer wurde gemacht. Fragwürdig indizierte Kriterien zur Krisentauglichkeit oder zur Ökologie sind problematisch.

Nebst dieser Interpellation erhielten wir Einsicht in einen anderen Mailverkehr zwischen der Gemeindeverwaltung und einem GGR-Mitglied einer anderen Fraktion. Da ging es auch um einen Fahrzeugersatz. Dank dieser Interpellation und der Einsicht in einen weiteren Mailkontakt haben wir einigermaßen Antworten darauf erhalten, wie die Bewertung bei einer Fahrzeugbeschaffung gestaltet ist. Wir werden uns nun austauschen und beim Thema dranbleiben. Wir werden uns Fragen stellen, wie wir unser Know-how einbringen können. Denn auch in Zukunft sind Fahrzeugbeschaffungen notwendig. Eine Fahrzeugbeschaffung ist immer eine relativ langfristige Angelegenheit, ein Kommunalfahrzeug hält gut und gerne 20 Jahre lang. Da lohnt es sich, sich bei der Beschaffung ein paar Gedanken zu machen.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.